

## Förderkreis

### Kirche St. Johannes Enthauptung Ottau e.V.



Christoph Anderl  
Wintersbacher Straße 62  
D – 63874 Dammbach  
Tel. +49 (0)170 44 57 315  
Email: schramm-anderl@web.de



24.07.2021

## Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Förderkreises „Kirche St. Johannes Enthauptung Ottau e.V.“

**Zeit:** Samstag, 28. August 2021 um 15:00 Uhr

**Ort:** Sporthotel Zátoň (Nebenraum) in Ebenau/Zátonske Dvory, Stadt Wetter/Větrný (Tschechien)

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 29. August 2020 durch den Schriftführer zur anschließenden Genehmigung des Protokolls
3. Bericht des 1. Vorsitzenden, insbesondere zum Stand der Renovierung und zu den weiteren Planungen
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des aktuellen Gesamt-Vorstandes
8. Erläuterung zur Durchführung der Wahl
9. Wahl der Wahlleitung
10. Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden
11. Wahl der Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer
12. Übernahme der Versammlungsleitung durch den neuen Vorstand
13. Beschluss über die Satzungsänderungen
14. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung sind bis **zum 15.08.2021 beim 1. Vorsitzenden** zu beantragen.

Die Vorstandschaft freut sich über eine zahlreiche Teilnahme und rege Mitarbeit. Trotz Corona-Pandemie bitten wir Sie darum, wenn möglich, an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen. Zum Zeitpunkt der Versendung der Einladungen sind Reisen nach Tschechien ohne größere Einschränkungen möglich. Das Programm des traditionellen „Kirta“ finden Sie in den Heimatheften und im Internet unter [www.ottau-zaton.de](http://www.ottau-zaton.de). Auf dieser Internetseite stellen wir auch aktuelle Informationen im Falle von neuen Entwicklungen in Sachen „Corona“.

Mit herzlichen Grüßen

Christoph Anderl, 1. Vorsitzender

# Satzungsänderungen 2021

Der Vorstand schlägt der Versammlung drei Satzungsänderungen vor:

- §10 – Verlängerung der Amtszeit des Vorstandes von zwei auf drei Jahre
- §12 – Verkürzung der Einladungsfrist für die Mitgliederversammlung von zwei Monaten auf einen Monat
- §18 – Änderung des Empfängers des restlichen Vermögens bei Vereinsauflösung vom Deutschen Böhmerwaldbund zum Verein Glaube und Heimat

## §10            Amtsdauer des Vorstandes

Alt:

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von **zwei** Jahren, vom Tag der Wahl gerechnet, gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt, jedoch längstens sechs Monate nach dem Ablauf ihrer Amtszeit. Mehrmalige Wiederwahl ist zulässig. Wählbar sind Vereinsmitglieder, die natürliche Personen sind und Bevollmächtigte dem Verein angehörender juristischer Personen oder Personalgesellschaften.

Neu:

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von **drei** Jahren, vom Tag der Wahl gerechnet, gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt, jedoch längstens sechs Monate nach dem Ablauf ihrer Amtszeit. Mehrmalige Wiederwahl ist zulässig. Wählbar sind Vereinsmitglieder, die natürliche Personen sind und Bevollmächtigte dem Verein angehörender juristischer Personen oder Personalgesellschaften.

## § 12            Die Mitgliederversammlung

Alt:

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jedes Jahr statt. Sie wird vom ersten oder vom zweiten Vorsitzenden des Vorstandes mit einer Frist von **zwei** Monaten schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Wer die Versammlung einberuft, bestimmt auch den Versammlungsort.

Neu:

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jedes Jahr statt. Sie wird vom ersten oder vom zweiten Vorsitzenden des Vorstandes mit einer Frist von **einem Monat** schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Wer die Versammlung einberuft, bestimmt auch den Versammlungsort

## § 18            Auflösung des Vereins

Alt:

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den **Deutschen Böhmerwaldbund e.V., Heimatverband der Böhmerwäldler**, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Neu:

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an **den Verein Glaube und Heimat e. V. mit Sitz in 92339 Beilngries**, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.